

25. Sep. 2023

Anl. _____ Abt. BT/6

erstellt: 24.08.2023

Stefan Bolz
Uphovener Weg 17d
48301 Nottuln

47-2023

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

An den
Rat der Gemeinde Nottuln
48301 Nottuln

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantrage ich die Prüfung und ggf. die Umsetzung einer Auslagerung der innerörtlichen Sportstätten mit einem Planungshorizont von 10 – 15 Jahren.

1. Ausgangssituation

Durch ein kontinuierlichen Mitglieder-Wachstum der ortsansässigen Sportvereine haben sich in den letzten Jahren nachfolgende Problemfelder ergeben:

- Bedarf an weiteren Sportstätten, vornehmlich an Multifunktionsflächen (Erkenntnisse aus Coronazeit) zur flexiblen Nutzung
- Zukünftiger Flächenbedarf durch ein strukturelles Wachstum des Ortes
- Verfügbare Sportstätten sind nach Sportstättenkonzept nicht in allen Teilen nach den Bedürfnissen der Vereine ausgestattet oder nutzbar
- Kein behindertengerechter Zugang zu Sportstätten, Umkleiden etc.
- Zukünftig erheblicher weiterer Investitionsbedarf für Sportstätten z.B.
 - Ausbau und Erweiterung von Sportstätten und Flächen
 - Neubau für bspw. Trendsportarten Half-Pipe, Stabhochsprung, Diskuswurf, Soccer Court etc.
 - Instandhaltung, Sanierung oder Erneuerung bestehender Sportstätten, vor allem dem Baumberge Stadion durch veraltete Lagerstätten, Sanierungsbedürftige Tartanbahn (ca. alle 10 - 12 J. erneuerungsbedürftig), für Kunstrasenflächen ca. alle 15 Jahre Erneuerungsbedarf,
 - Modernisierungs- bzw. erweiterungsbedürftiges Vereinsheim/Umkleiden etc.
- Nicht ausreichende Anzahl von Parkplätzen im Bereich Baumberge Stadion, hier auch in Gesamtbetrachtung mit der Astrid-Lindgren-Schule und Steverschule.

- Baurechtliche, hausrechtliche und lärmschutzrechtliche Probleme durch Spiel- und Sportbetrieb im Baumberge Stadion

Dieses stellt mittel- bis langfristig mit einer zeitlichen Einschätzung von 10 – 15 Jahren Vorlaufzeit einen koordinierten und ganzheitlichen Planungsansatz mit einem hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand dar. Hierbei würde in „alte“ Infrastruktur investiert, die teilweise nicht mehr erweitert oder ausgebaut werden kann – Beispiel Baumberge Stadion.

Zukünftig könnte ein ausgelagerter Neubau einer multifunktionalen Sportstätte unter den oben gebündelten Überlegungen ein kostengünstiger Lösungsansatz sein. Hierbei ließen sich Behindertensport, Breitensport, Leistungssport und Trendsport an einer Stelle bündeln. Hierbei könnten zur Kostenreduzierung auch neue Energiegewinnungsmaßnahmen umgesetzt werden. Weiterhin ließen sich diese Überlegungen auch in einem zeitlichen Stufenmodell umsetzen.

2. Lösungsvorschläge

Perspektivische Planung und Finanzierung einer Auslagerung von Sportstätten insbesondere dem Baumberge Stadion mit Vereinsheim. Mit einem Neubau könnten sanierungsbedürftige Sportflächen hinsichtlich des Finanzbedarfes überplant werden und mittel- bis langfristig durch moderne Infrastruktur kostensparend betrieben werden.

- Bau- und lärmschutzrechtliche Problemfelder könnten zukünftig aufgelöst werden.
- Eine moderne zukunftsorientierte und behindertengerechte Sportstättenlandschaft könnte entstehen
- Die zukünftigen ökologischen und wirtschaftlichen Bedingungen könnten aus Vereins- und Gemeindesicht verbessert werden.
- Eine Neuplanung fällt in die derzeitigen gemeindlichen Überlegungen für Flächenplanung
- Gegenfinanzierung durch den Verkauf / Neuwidmung der Flächen rund um das Baumberge Stadion wäre möglich

3. Gewinnbringende Überlegungen für die Zukunft

- Eine Fläche mit Sportplatz, Vereinsheim für mehrere Vereine, Multifunktionsflächen, Multifunktionsräume, Gastronomie, Parkplätzen, sowie Einbindung weiterer Freizeitmöglichkeiten etc.
- Zusammenführung von Breitensport, Leistungssport, Inklusion und Integration
- Stärkung des Ehrenamtes
- Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls im Sport und der Gemeinde
- Verbindung der verschiedenen Vereine und Verbände durch ein mehrdimensionales Planungskonzept

- Zukünftige Nutzung als Begegnungsstätte, Bewegungsstätte, Sportstätte
- Nachhaltig und energetisch selbsttragend
- Ausschöpfung der staatlichen Förderungen und der eigenen Gegenwerte
- Anbindung an kommunale Versorgungsnetze
- Einsparung von Betriebskosten durch moderne und energetische Bauweise

4. Beispiele/Referenzen

Sportpark Billerbeck

<https://sportpark-billerbeck.de/>

neben den vereinsbezogenen Sportarten werden zentral

Gastronomie

Bowling

Tennis

Minigolf

Schießen

angeboten

Multifunktionsräume für Vereine und Veranstaltungen, in Größen teilbar und multifunktional nutzbarer Form.

5. Info / Recherche

<https://www.sportland.nrw/verteilerseite/sportstaettenfoerderung>

Die Landesregierung fördert die Modernisierung, die Dekarbonisierung, den Um- und Neubau sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung. Ziel ist eine bedarfsdeckende Sportstätteninfrastruktur für das Hochleistungstraining, für Wettkämpfe und Spitzensport-Veranstaltungen auf nationalem und internationalem Niveau. Gefördert werden unter anderem Haupttrainingsstätten der Bundes-, Olympia- und Landesleistungsstützpunkte im besonderen Landesinteresse, NRW-Sportschulen oder Zuschauersportanlagen im besonderen Landesinteresse. Die jeweils geltende Sportstättenbauförderrichtlinie enthält die zuwendungsfähigen Informationen.

6. Förderungen / Finanzierung

Mögliches Eigenkapital durch Verkauf, Verpachtung oder Vermietung „bisheriger“ Flächen.

Sportstättenbauförderkategorien und die zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Förderung
https://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderprogramme_a-z/48_sportstaettenbau/index.html

Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände

➤ **durch Sportpauschale**

Kommunen im Sportland NRW erhalten jedes Jahr die sogenannte Sportpauschale. Damit sollen sie unterstützt werden, die kommunale Sportstätteninfrastruktur ansprechend und modern zu halten. Diese Pauschale wird den Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahlen gewährt. Im Jahr 2023 stehen dafür Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung. Die 396 Kommunen im Land können mit dem Geld den Neu-, Um- und Erweiterungsbau finanzieren oder Sportstätten erwerben, leasen und modernisieren - oder das Geld an die Vereine weiterleiten. Damit ländlich geprägte Gemeinden aufgrund einer geringen Einwohnerzahl trotzdem ausreichende Mittel erhalten, ist ein Mindestbetrag von 60.000 Euro vorgesehen. Die Sportpauschale ist eine Investition, die sich auszahlt: Wir stehen an der Spitze der Bundesländer mit einer großen Vielfalt an Sportanlagen und den am meisten genutzten Sportstätten. Die Sportpauschale ist ein Pfeiler der vielen Hilfen des Landes, um dort, wo Menschen leben und zu Hause sind, Sport- und Bewegungsangebote vorzuhalten. Wir wünschen viel Spaß auf den Sportplätzen und Sportanlagen im Sportland NRW

➤ **Durch das Bürgerschaftsprogramm**

Für die Modernisierung von Sportanlagen hat das Land Nordrhein-Westfalen das Bürgerschaftsprogramm NRW.BANK. Sportstätten mit einem jährlichen Volumen von bis zu 50 Millionen Euro aufgelegt. Hierdurch können den gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden zinsgünstige Kredite durch die NRW.BANK zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Sportstättenfinanzierungsprogramm steht den Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen eine attraktive Finanzierungsmöglichkeit für langfristige Investitionen zur Verfügung.

➤ **Durch Sport und Umwelt**

Das Verhältnis von Sport und Umwelt ist ein sensibler Bereich, der sowohl in Natur und Landschaft als auch in bebauten Gebieten ein verantwortungsbewusstes Miteinander verlangt. Dabei muss vor allem die Ausübung von Sportarten die vorrangig in der Natur und Landschaft ausgeübt werden, wie zum Beispiel der Wasser-, Luft-, Ski-, Kletter- oder Reitsport (sogenannte Natursportarten), natur- und landschaftsverträglich erfolgen. Dies gilt insbesondere in besonders geschützten Gebieten. Der verantwortungsbewusste Natursportler trägt dabei einen großen Teil zum Schutz der Natur bei. Unabhängig vom Umfeld verursacht die Sportausübung charakteristische Geräusche. Die explizite Geräuschbelästigung durch die konkrete Sportausübung, die An- und Abreise oder auch durch die Zuschauerinnen und

Zuschauer muss bei der Planung und dem Bau von Sportstätten berücksichtigt werden. Die Rahmenbedingungen und die Bewertungsgrundlagen von Sportgeräuschen wird durch die Sportanlagenlärmschutzverordnung des Bundes geregelt.

➤ **Förderbank NRW**

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/investitionsmassnahmen-an-sportstaetten-2022.html>

➤ **Förderung durch DOSB**

<https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/ueberblick-zur-foerderung-von-sportstaetten>

Das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des DOSB hat seine Überblickstabelle zur Förderung und Finanzierung von Sportstätten und Sporträume aktualisiert und zum Download bereitgestellt.

„Diese aktualisierte Überblicksdarstellung für das Jahr 2021 erleichtert die Suche nach geeigneten Förderquellen für entsprechende Maßnahmen und bietet umfassende Informationen zu den einzelnen Programmen. Zu jedem Förderprogramm wurden Kurzfassungen zusammengestellt, die u.a. Informationen zu Förderschwerpunkten, Antragsberechtigten und Förderhöhe sowie zuständigen Ansprechpartnern enthalten“, so Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Umwelt im DOSB. Die ausführliche Beschreibung sowie Richtlinien und Antragsformulare können dann auf den einzelnen Programmseiten heruntergeladen werden.

Der [Überblick über Bundesförderprogramme für Sportstätten und Sporträume](#), den das Ressort „Sportstätten und Umwelt“ des DOSB in enger Abstimmung mit den Sportstättenreferent*innen der Landessportbünde erstellt hat, wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und ggf. erweitert.
(Quelle: DOSB)

Förderung im Bereich Behindertensport NRW

-  <https://www.brsnw.de> › vereinsberatung › foerderprogramme
[Förderprogramme - Behinderten- und Rehabilitationssportverband NRW e.V.](#)
-  <https://www.lsb.nrw> › unsere-themen › integration-und-inklusion › inklusion-im-sport
[Inklusion im Sport | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)
-  <https://www.aktion-mensch.de> › inklusion › sport › wegweiser-ins-netz › finanzierung
[Linkliste Finanzierung inklusiver Sport | Aktion Mensch](#)
- <https://www.brd.nrw.de> › services › foerderprogramme
[Förderprogramme | Bezirksregierung Düsseldorf](#)
- <https://www.foerderfinder.nrw.de>
[Willkommen beim Förderfinder](#)